

Privat- und Diensthaftpflichtversicherung

Alle Mitglieder des PVS sind Privat- und Diensthaftpflicht versichert.

Die **Privat- und Diensthaftpflichtversicherung** deckt für alle Verbandsmitglieder **20 Mio. Euro pauschal für Personen - und Sachschäden** gegenüber Dritten. Mitversichert ist die Haftpflicht des Ehepartners, Lebensgefährten und der minderjährigen oder noch in der Ausbildung befindlichen unverheirateten Kinder. Diese Versicherung gilt weltweit.

Die Diensthaftpflicht beinhaltet eine **Schulschlüsselversicherung**, die bei Verlust des Schulschlüssels bzw. der Code-Karte im Regressfall mit bis zu **50 000 Euro** haftet. Weiterhin beinhaltet diese Versicherung **500 000 Euro für Vermögensschäden von Schulleitern und deren Stellvertreter bzw. 60 000 Euro für Vermögensschäden sonstiger versicherter Personen**.

Eine **Diensthaftung** liegt vor, wenn ein Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst seinen Dienstherren schädigt (z.B. Einrichtungsgegenstände oder Geräte der Schule beschädigt oder ihm Schaden durch Versäumnis von Terminen oder fehlerhafte Anweisung zufügt).

Eine **Amtshaftung** tritt ein, wenn ein Lehrer im Dienst einem Dritten Schaden zufügt.

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht.

Bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** bleibt der Rückgriff vorbehalten, d.h. der Lehrer haftet für den eingetretenen Schaden selbst. Allerdings darf in diesem Fall der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Was tun, wenn...

...ein Schadensfall eingetreten ist.

Dann **bitte umgehend eine formlose Schadensmeldung an die Geschäftsstelle des PVS senden.**

Diese wird mit einer Bestätigung der Mitgliedschaft an die Versicherung weitergeleitet. Von dort wird die Regulierung des Schadens vorgenommen.

Folgenden Angaben muss die Schadensmeldung enthalten:

- eine genaue Schilderung des Vorganges, durch den der Schaden entstand (evtl. eine Skizze anfertigen), Angabe des Schadentages
- Name, Anschrift, Telefonnummern (möglichst mit Erreichbarkeit) des Schadenverursachers und des Geschädigten (bei Schadensverursachung durch ein Kind auch dessen Geburtsdatum)
- Ansprüche des Geschädigten an den Verursacher (baldmöglichst durch Rechnung belegen)
- bei dienstrechtlicher Haftung die Bescheinigung des Dienstherrn, dass der Schaden durch diesen nicht reguliert wird.

Bitte merken:

Nicht in Vorleistung gehen!

In diesem Fall kann es passieren, dass der Versicherer einen Schaden nicht mehr anerkennt.

Die Privathaftpflichtversicherung des PVS

über den DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Versicherungssumme:

20.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht anders benannt, höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr

Versichertes Risiko:

Privathaftpflicht für einen Mehrpersonenhaushalt

Versicherte Personen

- Versicherungsnehmer und (Ehe)partner oder eingetragener Lebenspartner alle weiteren, dauerhaft im Haushalt lebenden Personen
- Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht:
 - während der gesamten Ausbildung (schulisch / berufliche Ausbildung, Lehre und/oder Studium auch Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika)
 - während des Zivil- oder Grundwehrdienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres
 - während einer Übergangszeit nach Ausbildung, Studium, Zivil- oder Grundwehrdienst einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres bis zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, längstens für ein Jahr nach Beendigung der Ausbildung
- die bisher mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen bis zu drei Monaten nach Auszug, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz verlangt werden kann
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeempfängern und anderen Versicherungsträgern

Mitversicherte Personen

- Personen, die zugunsten der versicherten Personen Rettungs- oder Hilfshandlungen vornehmen
- Personen, die aus Gefälligkeit für die versicherten Personen Handlungen vornehmen
- Hausangestellte, Au-Pair, Babysitter, Pflegepersonen und sonstige im Haushalt des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen gegenüber Dritten aus ihrer Tätigkeit für die versicherten Personen
- Minderjährige, die bei den versicherten Personen zu Besuch sind und für die diese die Aufsichtspflicht haben, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz verlangt werden kann
- Angehörige bis zweiten Grades in gerader Linie der versicherten Personen in Alten- oder Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann

Haushalt, Familie und sonstige Tätigkeiten/Eigenschaften

- Forderungsausfallversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung bis 20 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensfolgeschäden ohne Selbstbeteiligung
- Schäden durch nicht deliktfähige mitversicherte Kinder bis 20 Mio. Euro für Personenschäden (subsidiär) und 50.000 Euro für Sachschäden
- Schäden durch nicht deliktfähige mitversicherte Erwachsene bis 20 Mio. Euro für Personenschäden (subsidiär) und 50.000 Euro für Sachschäden
- Kinderpflegepersonen mit und ohne Verdienst
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Codes-Cards bis zu 50.000 Euro inkl. 14 Tagen Objektschutz (Baustein Premium: bis 100.000 Euro inkl. 21 Tagen Objektschutz)
- Ehrenamtliche Tätigkeit und soziales Engagement
- Gefälligkeitsschäden

- Schäden bei der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht
- Schäden aus Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstiger Diskriminierung (Schäden gemäß AGG)
- Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (Internetschäden)
- Kautions im Ausland bis 100.000 Euro
- Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen, beweglichen Sachen bis 10.000 Euro
- Abhandenkommen von fremden beweglichen Sachen bis 10.000 Euro
- Auslandsschäden weltweit, ohne zeitliche Befristung, bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Freizeit, Sport und Hobby

- Ausübung von Sport (außer Jagd) auch Radrennen inkl. Vorbereitung
- Erlaubter, privater Waffenbesitz- und Gebrauch incl. Munition (nicht Jagd)
- Gebrauch und Besitz von Fahrrädern, auch Pedelecs und/oder E-Bikes mit Anfahrhilfe bis 25 km/h (sofern nicht versicherungspflichtig)

Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- Kfz (auch Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h
- Kfz-Anhänger (sofern nicht versicherungspflichtig)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)
- auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Kfz-Anhänger
- auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Golfwagen/Golfcaddies (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)
- Kranken- und Elektrorollstühle (sofern nicht versicherungspflichtig)
- Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Landfahrzeug- und Wasserfahrzeugmodellen
- Schäden, die Dritten entstehen, durch manuelle Reinigungs-/Pflegearbeiten bei Kfz und Kfz-Anhängern
- Sachschäden, die Dritten entstehen, durch PKW-Mitfahrer beim Öffnen der Kfz-Tür
- Gelegentlicher Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kfz im Europäischen Ausland und Anrainerstaaten des Mittelmeeres (sog. Mallorca-Deckung)
- eigene Motorboot ohne Führerscheinplicht
- Gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote ohne Führerscheinplicht
- eigene Segelboote mit Motor oder Treibsätze mit Segelfläche bis 12 qm oder 4m Rumpflänge
- fremde Segelboote mit Motor oder Treibsätze
- eigene und fremde Surfbretter, Windsurfbretter
- eigene und fremde Ruder- und Schlauchboote ohne Motor
- Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg Startgewicht (unabhängig ob diese Flugmodelle der Versicherungspflicht unterliegen oder durch Motoren oder durch Treibsätze angetrieben werden)

Immobilien

- Selbstgenutzte Wohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Vermietung einer oder mehrerer zum Ein- und Zweifamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung und der zum Zweifamilienhaus gehörenden zweiten Wohneinheit
- Selbstgenutzte Ferienwohnungen (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Selbstgenutzte Wochenendhäuser (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Gewerbeflächenanteil bis 50% bei mitversicherten Risiken
- Selbstgenutzte Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, auch wenn diese nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Schuppen, Gerätehäuser, etc.)
- Selbstgenutzte Wohnwagen (dauerhaft abgestellte und nicht im versicherungspflichtigen Gebrauch)
- Vermietung einzelner (Wohn-)Räume/Garagen zu privater oder gewerblicher Nutzung, nicht jedoch Wohnungen
- Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z. B. gemeinschaftliche Zugänge zu öffentlichen Straßen, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfen, Abstellplätzen für Mülltonnen) einschließlich Miteigentümeranteil
- Streu-, Räum- und Reinigungspflicht
- Schäden durch häusliche Abwässer
- Mietsachschäden

- Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen
- Unbebaute Grundstücke bis zu jeweils 2.000 qm
- Nachhaftung bei Immobilien, wenn unsere Versicherung bis zum Besitzerwechsel bestand
- Gewerbliche und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken

Gewässerschadenhaftpflicht

- Ober- und unterirdische Heizöltanks versicherter Immobilien bis 12.000 l/kg
- Anlagendeckung für private Abwasserguben selbstgenutzter Immobilien
- Gewässerschäden durch Lagerung gewässergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen (Restrisiko)
- Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt selbstgenutzter Immobilien
- Rückstau des Straßenkanals selbstgenutzter Immobilien

Tiere

- Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde und Rinder sowie das gewerbsmäßige Halten von Nutztieren oder wilder Tiere)
- Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde sowie Hör- und Signalthunde
- Benutzung fremder Pferde und fremder Fuhrwerke
- Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde/Pferde (sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatz verlangt werden kann)

Sonstiges

- Bauvorhaben für die selbstgenutzten Immobilien
- Allmählichkeitsschäden
- Gewerbliche und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken
- Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten aufgrund selbstständiger, nebenberuflicher Tätigkeiten mit Jahresumsatz bis zu 12.000 Euro
- Aufgrund betrieblicher und arbeitsvertraglich veranlasster Tätigkeiten eingetretene Sachschäden gegenüber Arbeitgebern, Arbeitskollegen und sonstigen Dritten/Personenschäden gegenüber sonstigen Dritten bis 5.000 Euro
- Leistungs-Update-Garantie (Innovationsklausel)
- Ausübung dienstlicher Verrichtungen während des Zivildienstes oder Grundwehrdienstes
- Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr – max. 3 Monate
- Sachschäden (auch Abhandenkommen) an persönlichen Ausrüstungsgegenständen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis max. 50% des Messbetrages der Einziehungsrichtlinien
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Rad- und Kettenfahrzeugen sowie von nicht versicherungspflichtigen Luft- und Wasserfahrzeugen während des Zivil- oder Grundwehrdienstes sowie bei Teilnahme an Wehrübungen der Bundeswehr bis max. 50% des Messbetrages der Einziehungsrichtlinien
- Neuwertentschädigung bis 2.500 Euro

Vorsorge

- für neu hinzukommende Personen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden beitragsfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit und bis zur Versicherungssumme
- für neu hinzukommende Risiken bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden beitragsfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit und bis zur Versicherungssumme

Baustein Vermietung

Versicherungssumme pauschal für Personen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden: 20.000.000 Euro, höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr

Sie sind gegen Schäden abgesichert, die Ihnen als Vermieter einer Eigentumswohnung oder eines Hauses entstehen können.

Ansprüche aus Vermietung und Verpachtung von:

- Ein- und Zweifamilienhäuser inkl. Einliegerwohnungen
- Eigentumswohnungen
- Wochenendhäusern (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)
- Ferienwohnungen/Ferienhäuser (jeweils einschließlich Gärten und Garagen)

- Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z. B. gemeinschaftliche Zugänge zu öffentlichen Straßen, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfen, Abstellplätzen für Mülltonnen) einschließlich Miteigentumsanteil
 - Streu-, Räum- und Reinigungspflicht
 - Ober- und unterirdische Heizöltanks der vermieteten Immobilien bis 12.000 l/kg
 - Anlagendeckung für private Abwasserguben der vermieteten Immobilien
 - Restrisiko (bei Gewässerschäden) der vermieteten Immobilien
 - Schäden an unbeweglichen Sachen durch Heizölaustritt der vermieteten Immobilien
 - Rückstau des Straßenkanals der vermieteten Immobilien
- Die Anzahl der versicherten Risiken ist auf maximal drei Objekte begrenzt.

Baustein Diensthauptpflicht

Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden: 20.000.000 Euro, höchstens das 3-fache Pro Versicherungsjahr

Versicherungsumfang:

- Schäden am fiskalischen Eigentum, z.B. Schäden am Eigentum der Schule
- Nachhaftung bis 5 Jahre
- Kfz-/Gerätetregress bis 100.000 Euro
- Abhandenkommen persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 5.000 Euro

Baustein Vermögenshaftpflicht

Versicherungssumme 50.000 Euro

- Kassenfehlbeträge bis 2.000 Euro
- Nachhaftung bis 5 Jahre
- Rückwärtsversicherung ohne zeitliche Begrenzung

Weitere Tarifmerkmale

Berufsgruppe: Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst